

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1908

7 (9.1.1908)

Volkshfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage.
Abonnementpreis: In das Haus durch Träger zugestellt, monatlich 75 Pfg., vierteljährlich M. 2.25. In der Expedition und in den Abolagen abgeholt, monatlich 65 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: 128. — Postzeitungsliste: 8144.
Sprechstunde der Redaktion: 12—1/2 Uhr.
Redaktionschluss: 1/10 Uhr vormittags.

Inserate: Die einpaltige, kleine Zeile oder deren Raum 2) Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vorm. 1/9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nach n., aufgegeben sein. Geschäftsstunden der Expedition: Vormittags 7 bis abends 1/2 Uhr.

Druck und Verlag
Buchdruckerei Ged & Co., Karlsruhe.

Verantwortlich für den politischen Teil, für Redaktion, Legte Post, Heuiletton und Unterh. -Verlage: A. Weismann; für den übrigen Inhalt: Herrm. Kadel.

Für den Inseratenteil verantwortlich:
Karl Ziegler in Karlsruhe.

Baden und das Reichsvereinsgesetz.

I.

Der gestern veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes über die einheitliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts würde im Falle seiner Annahme sehr wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand in den einzelnen Bundesstaaten herbeiführen. Die Anhänger der Vorlage — das sind die Konservativen und die liberalen Volksparteien — behaupten, sie bedeute gegenüber dem Partikularrecht fast aller Bundesstaaten einen Fortschritt, der nicht hoch genug angeschlagen werden könne. Es ist selbstverständlich, daß ein Gesetz, das heute geschaffen wird, in manchen Punkten besser, d. h. den heutigen Verhältnissen besser angepaßt sein wird als jenes, das vor fünfzig Jahren unter ganz anderen wirtschaftlichen und politischen Zuständen zustande gekommen ist. Ebenso selbstverständlich ist bei der politischen Rückständigkeit und Engherzigkeit unserer jüngerlichen, seit den Blockwahlen mit einem schwachen liberalen Einschlag versehenen Reichsregierung leider aber auch, daß jede Gesetzesvorlage von ihr möglichst viele Verschlimmerungen enthält, so daß bei ihrem Bekanntwerden immer die erste Frage die ist, ob die gebotenen Vorteile die Nachteile überwiegen, oder ob das Umgekehrte der Fall ist.

Bei der in Frage stehenden Vorlage soll nach den Versicherungen der Regierungsfreunde ein bedeutendes Uebergewicht von Vorteilen unzweifelhaft vorhanden sein. Herr Müller-Meinungen hat denn auch von der Tribüne des Reichstags herunter alle Fortschritte aufgezählt, wobei es ihm auf einige Additionsfehler zugunsten seiner Auffassung nicht ankam, während selbst der Zentrumsredner Trimborn zu dem entgegengesetzten Resultat gelangte. Darüber besteht aber unter den streitenden Parteien kein Zweifel, daß die Vorlage für mehrere Bundesstaaten, so besonders für Württemberg und Hessen, sehr erhebliche Nachteile bringen würde. Ob das auch für Baden der Fall ist, soll im nachstehenden untersucht werden. Nach der Vorlage des Reichsvereinsgesetzes muß jeder Verein einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand muß die Satzungen (Statut) sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes bei der Polizeibehörde einreichen. Der § 3 des badischen Vereinsgesetzes bestimmt:

„Die Staatspolizeibehörde ist berechtigt, aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt von den Vorstehern und Mitgliedern eines Vereins über die Verhältnisse desselben, insbesondere über seinen Zweck, seine Einrichtungen und Verbindungen, seine Vorsteher und Mitglieder Auskunft zu verlangen.“

Während also die reichsgesetzliche Vorlage dem Vorstand die Verpflichtung zur Einreichung des Statuts und zur Anmeldung seiner Mitglieder auferlegt, braucht der Vorstand nach bisherigem badischen Recht nur auf Verlangen Auskunft zu geben. Was jetzt eine Ausnahme ist, soll später zwingende Verpflichtung werden. Die Annahme der Vorlage würde für Baden in dieser Beziehung also eine nennenswerte Verschlechterung bringen. Der § 4 des badischen Vereinsgesetzes bestimmt nun allerdings:

„Vereine, welche den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, können durch das Ministerium des Innern verboten werden.“

Eine solche positive Verbotsbestimmung ist in der reichsgesetzlichen Vorlage nicht enthalten. Die Bestimmung selbst fehlt aber trotzdem nicht. Nur wird, was im alten Recht positiv ausgedrückt war, im neuen negativ gesagt. Der § 1 des neuen Gesetzes sagt nämlich:

„Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Staatsgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.“

Die Bildung von Vereinen wird also an die Voraussetzung geknüpft, daß der damit verfolgte Zweck ein legaler ist. Aber das neue Recht würde selbst hier eine Verschlechterung gegenüber dem bestehenden badischen Recht mit sich bringen, weil es das Recht, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, auf die Reichsangehörigen beschränkt, während dieses Recht bisher in Baden auch für die Ausländer gilt. Das alte badische Vereinsgesetz vom Jahre 1833 kannte eine solche Beschränkung nicht. Erst als nach den

Volksaufständen von 1848/49 die Reaktion in ganz Deutschland ihren Haupterfolg erzielte, fiel auch in Baden das freie Vereinsgesetz. Den politischen Vereinen wurde die Verpflichtung auferlegt, Vorsteher zu wählen und Statuten aufzusetzen, welche den Zweck und die Wirksamkeit des Vereins genau bezeichnen. Der § 4 lautete: „Nichtdeutsche können nicht Mitglieder politischer Vereine im Großherzogtum sein.“ Diese und andere Beschränkungen riefen den stärksten Widerspruch der politischen Kreise hervor, der u. a. auch in Petitionen an den Landtag zum Ausdruck kam.

Unterm 3. Februar 1866 ging dann dem Landtag ein Gesetzesentwurf zu, der eine wesentliche Besserung des bestehenden Vereins- und Versammlungsrechtes brachte. Er unterschied nicht mehr zwischen politischen und anderen Vereinen und beseitigte die für politische Vereine bestehenden Beschränkungen, wonach „Nichtdeutsche und Minderjährige von der Teilnahme an solchen Vereinen ausgeschlossen“ waren. Auch die weitere Beschränkung, daß kein Staatsgebäude oder Gemeindehaus oder zum Gottesdienst bestimmtes Gebäude zu Vereinsversammlungen benutzt werden dürfe, sowie das Verbindungsverbot wurden fallen gelassen. Es wurde von keinem Verein mehr die Wahl von Vorstehern und die Einreichung der Statuten verlangt, überhaupt keinem Vereine mehr die Verpflichtung zur Anzeige seiner Existenz, der Abhaltung seiner Versammlungen auferlegt. Auch das Recht der Polizeibehörde, die Vereinsversammlungen zu überwachen, wurde fallen gelassen und auf öffentliche Volksversammlungen beschränkt. Dieser Regierungsentwurf ist mit einigen unwesentlichen Änderungen im folgenden Jahre (1867) Gesetz geworden und ist noch heute in Geltung. Daß nun die vor vierzig Jahren aus dem badischen Vereinsrecht bestim�te Bestimmungen, wonach nur Deutsche das Recht haben sollen, Vereine zu bilden, jetzt wieder eingeführt werden soll, das zeigt die rückwärtliche Tendenz der Regierungsvorlage.

Die Beschränkung des Rechtes der Vereinsbildung auf die Reichsangehörigen enthält nicht notwendig ein Verbot der Aufnahme von Reichsausländern in von Reichsangehörigen gegründete Vereine. Aber wir haben mit unserer Rechtsprechung gerade in dieser Hinsicht die aller schlimmsten Erfahrungen gemacht. Es erscheint daher durchaus wahrscheinlich, daß die Gerichte im gegebenen Fall entscheiden werden, der Sinn des Gesetzes gehe dahin, daß Ausländer Vereinen überhaupt nicht beitreten dürfen. Hierdurch würden die zahlreichen in Deutschland arbeitenden Ausländer natürlich auch gehindert werden, ihrer gewerkschaftlichen Organisation beizutreten, wodurch die Interessen dieser Arbeiterverbände schädlichen Schaden erlitten. Wir brauchen hier nur an die Verhältnisse in der Textilindustrie, der Steinhauerei und bei der seemannischen Bevölkerung, wo zahlreiche Ausländer beschäftigt sind, zu erinnern, um die sich aus einer solchen Auslegung, der in der neuen Vorlage enthaltenen Bestimmung ergebenden Konsequenzen ins richtige Licht zu setzen.

Deutsche Politik.

Tod dem Modernismus!

Die in Köln versammelt gewesenen Bischöfe, die so gut zu essen und zu trinken verstehen, haben an den Papst ein Schreiben gerichtet, das jetzt von der Berliner „Germania“ veröffentlicht wird.

„Es war fürwahr ein schwieriges Werk,“ heißt es, „aber sehr nützlich, ja sogar notwendig, die vielfachen und vielfgestalteten Irrtümer der Modernisten, die teils offen wuchern, teils im Verborgenen schleichen, im Lichte der natürlichen Wissenschaft, sowie der übernatürlichen aufzudecken und klar zu erforschen und genau zu untersuchen, und endlich die Heilmittel zur Rettung der Völker zu finden und anzugeben. Jetzt siehst Du uns vor Dir, die wir aufrichtig bereit sind, Deine Befehle und Mahnungen auszuführen und mit allen äußersten Kräften und mit allem Eifer und Anstrengung des Geistes, die keine Grenzen kennt, die Irrtümer, welche der Feind in den Alder gesät hat, mit den Wurzeln auszurotten.“

Damit haben auch die deutschen Bischöfe sich zu Eremiten gegen alles Denken und Forschen erniedrigt. Man weiß, mit welchen Mitteln man den „Modernisten“ von Rom aus das Rückgrat gebrochen hat. Nicht mit geistigen Waffen haben die tonangebenden Leute im Vatikan die Lehren der Modernisten zu bekämpfen unternommen; mit der Widerlegung der als irrtümlich bezeichneten Lehren hat man sich in Rom nicht lange aufgehalten. Das

„Höherhängen des Brotkorb“ ist ein rascheres Mittel zur „Erledigung“ unbequemer Anschauungen.

Was die Bischöfe unter „natürlicher“ Wissenschaft verstehen, ist klar. Darunter verstehen sie die theologisch-scholastische Geistesdresur, die, wie schon Treitschke in seiner Deutschen Geschichte gesagt hat, gar keine Wissenschaft ist. Und eine „übernatürliche“ Wissenschaft, das heißt eine an dogmatische Voraussetzungen gebundene Wissenschaft gibt es überhaupt nicht.

Gewiß werden die diensttuenden Jesuiten des Vatikans von der Adresse der deutschen Bischöfe angenehm berührt sein. Auf die Dauer aber läßt sich kein Gedanke mit Gewalt unterdrücken! Der Kampf der modernen Zeit gegen das Mittelalter der Kirche ist demgemäß nur aufgeschoben worden. Aus der Unterdrückung erwächst bereinst um so stürmischer die Befreiung! Und was an uns ist, daran mitzuarbeiten, das soll geschehen, trotz allen Belfern der Zentrums-Schreibknechte.

Blockpolitischer Raumann.

In einer am Freitag Abend in Hamburg stattgefundenen, von über 1000 Personen besuchten liberalen Versammlung sprach Reichstagsabgeordneter Raumann über „Blockpolitik und Steuerfragen“, wobei er äußerst vorsichtig allen knifflischen Fragen aus dem Wege ging. Nur in einem einzigen Satz streifte er die Frage der preussischen Wahlrechtsreform, indem er sich gegen die von sozialdemokratischer Seite erhobenen Vorwürfe wendete, daß die Liberalen die Wahlrechtsfrage als Farce behandelten. Diese Vorsicht war bei den Hamburger „Liberalen“ auch geboten, denn unter diesen befinden sich bekanntlich viele Wahlrechtsräuber, die ein nach der Größe des Geldsacks abgestuftes Wahlrecht für etwas Selbstverständliches halten.

Die Blockpolitik feierte Raumann als eine Großtat des Reichskanzlers, dessen politische Existenz von einer parlamentarischen Mehrheit abhängig sei. Diese Abhängigkeit bedeute einen Schritt in der Richtung zur parlamentarischen Regierungsform. Der Redner behauptete, Genosse Bebel habe kurz vor Erlaß des Bülowischen Selbstverbriefes in Hamburg gesagt, der Freisinn müsse aufgegeben werden, während Genosse Bebel in der Versammlung des ersten Hamburger Wahlkreises lediglich geäußert hat, der Freisinn müsse scharf bekämpft werden, wenn er wieder Volksverrat beginge. Den Bloß bezeichnet Raumann als ein „zartes Gemäch“, von dessen beiden extremen Flügeln sich keine 20 Mann absondern dürften, sonst ginge der Bloß auseinander. Die Koalition konservativ-liberal sei notwendig gewesen, um der schlimmeren Koalition konservativ-ultramontan vorzubeugen. Beim Bloß, der rein rechnungsmäßig betrachtet werden müsse, handele es sich um keinen Gesinnungsverband, sondern um einen reinen Zweckverband. Er habe lange für einen demokratischen Zusammenschluß von den Nationalliberalen bis zur Sozialdemokratie gearbeitet, aber diese habe immer nur von der Verkauftheit des Liberalismus geredet, wodurch viele Liberale auf die andere Seite getrieben worden seien.

Bezüglich der zu schaffenden neuen Reichs-Einnahmequellen redete er der „kapitalistischen Steuer“ das Wort, man solle dort das Geld nehmen, wo es am reinsten und flarsten zutage trete, so bei Erbschaften. Am Schlusse seiner Rede sagte Raumann, die Sozialdemokratie berge in ihren Reihen wohl viele tüchtige Kräfte, aber diese allein vermöchten nichts auszurichten. Auf Anfrage eines Tabakinteressenten, wie er sich zur Zigarrenbanderolensteuer stelle, antwortete Raumann, er würde sich mit dieser ausöhnen können, wenn dafür das unheilvolle Schutzsystem fielen. Auch im schutzfreien England würden hohe Zölle auf Tee, Kaffee und Zigarren erhoben.

Auch ein Kulturbild aus „unserem herrlichen Kriegsheer“.

Die Militärpolitische Korrespondenz berichtet: Eine Art von homosexueller Aufklärung und Belehrung über die Gefahren der männlich-geschlechtlichen Verführungen bildet seit kurzem ein Teil des Dienstunterrichts bei vielen Gardetruppteilen und auch Provinzregimentern. In diskreter Form werden die Rekruten und die älteren Jahrgänge gesondert, meist von den Kompagnie-, Eskadron- und Batteriechefs selbst, auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die sich auf diesem Gebiete den Mannschaften in mancherlei Form nähern.

Schade, daß die Grafen S o b e n a u und L y n a r abgesehen sind. Sie hätten sich zu Aufklärern in diesen „Instruktionsstunden“ höchst trefflich geeignet.

Ausland.

Frankreich.

Brian Justizminister. Der Pariser Korrespondent des „Vorwärts“ faßt sein Urteil über diese Tatsache dahin zu:

Die vom Weihnachtsverkauf angesammelten Reste liegen, um in kurzer Zeit zu räumen, zu ausserordentlich vorteilhaftem Preise auf. **U U U**

Reste

für Damenkleider und Hauskleider, für Röcke, für Mädchenkleider, Blusen etc. in nur guten, modernen Stoffarten. **U U U U U U**

Günstige Einkaufs-Gelegenheit.

Leipheimer & Mende, Spezial-Haus für Stoffe

Kaiserstr. 169.

Intern. Schnittmanufaktur, Dresden.

FAVORIT

der beste Schnitt.

Kaiserstr. 169.

Abschlag

- gepresste **Sparkernseife** 2 Stück 27 $\frac{1}{2}$
- Ph. Lagers Qualitäts-Sparkernseife** wer sie kennt, weiß sie zu schätzen per 2 Stück 30 $\frac{1}{2}$ früher 82 $\frac{1}{2}$
- Weisse Seife** per 2 Stück 24 $\frac{1}{2}$
- Weisse Qualitäts-Sparkernseife** 2 Stück 28 $\frac{1}{2}$
- Seifenpulver** per Paket b. 4 $\frac{1}{2}$ an.
- Parfettspiegel** (Parfettbodenwische) per 1/2 Pfd. 38 $\frac{1}{2}$ Dose
- Lose 1/2 Pfd. 35 $\frac{1}{2}$
- Fußboden-glanzack** per 2 Pfd. 95 $\frac{1}{2}$
- Fußbodenöl** riecht nicht, harzt nicht und läßt keinen Staub aufkommen per Pfd. 30 $\frac{1}{2}$
- Glanzolin** beste Schuhcreme erhält das Leder weich u. geschmeidig, ist säurefrei und hat man im Augenblick einen hochglänzigen u. eleganten Stiefel per Dose 12 $\frac{1}{2}$

Philipp Luger und Filialen grösstes Consumgeschäft Durlach.

M- u. Verkauf getr. erhaltener Herren- u. Frauenkleider, Schuhe u. Stiefel.

Frau Rosa Gut Markgrafenstr. 19. 102

Kleidermacherin nimmt noch Kund-schaft an. Werderplatz 33, 2.

Rote + Lose à 1 Mk.

des Bad. Landesvereins. Nur Geldgewinne. Ziehung in kurzer Zeit. 3388 Bargew. ohne Abzug. **44000 Mk.** 2 Hauptgewinne **20000 Mk.** 586 Gewinne **14000 Mk.** 2800 Gewinne **10000 Mk.** Lose à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. Porto u. Liste 20 $\frac{1}{2}$ versend. d. General-Deb. **J. Stürmer** Strassburg i. Els. Langestr. 107. In Karlsruhe: **Carl Götz**, Hebelstr. 11/15, H. Moyle, L. Michel, E. Flüge, Chr. Frank, A. Stauffert, J. Dahringer.

Neues Delikates-Sauerkraut

Weingärung Pfund 7 $\frac{1}{2}$
Mageres Dörrfleisch Pfund 95 $\frac{1}{2}$
Echte 8er Frankf. Würstel Paar 28 $\frac{1}{2}$ 3 Paar 80 $\frac{1}{2}$
Neue Linsen Pfund von 20 $\frac{1}{2}$ an empfohlen

Pfannkuch & Co. G. m. b. H. Telefon 460. In den bekannten Verkaufsstellen.

Patent-Anwalt. C. Kreyer, Karlsruhe

Sichere Existenz können sich strebsame Leute aller Stände durch Betrieb eines großartigen, patent. Massenartikels, den jeder Haushalt braucht, gründen. Betriebskapital und Laden nicht nötig. 116 **Verdienst 100 Prozent.** Muster, zum engros Preise, geg. Einheb. b. 50 Pfg. in Briefmark. Prop. umsonst. **Otto Rechlin,** Karlsruh bei Berlin.

250 Meter Herrenkleiderstoffreste darunter circa 100 Meter **Winterpalettoisstoffreste** welche wegen vorgerückter Saison zu enorm billigen Preisen abgeben. Karlsruhe 130 **Kaiserstraße 93, 1 Tr.**

Lorenz Graf Karlsruhe Ecke Marlen- u. Augartenstr. **Zigarren Zigaretten Rauch-, Kau- und Schnupftabake** En gros, en détail.

Möbl. Zimmer

billig zu vermieten. Durlacher Allee 26, 5. St.

Dauernde Stellung für Frauen

Eine redegewandte tüchtige Frau wird von einer angesehenen Frauenzeitschrift für biefigen Platz als Stadt-reisende gegen festes Gehalt u. Provision sofort zu engagieren gesucht. Offerten unter G. B. 2256 an Bernhard Arndt, Annon.-Expedit. Berlin W. 8, Mohrenstr. 26. 176

Zu kaufen gesucht.

Wer die höchsten Preise erzielen will, für Kupfer, Messing, Zink, Blei, altes Eisen, Pflaster, Einkampfen, sowie Zeitungen, richte seine Adresse an 5582 **Karl Kreis,** Morgenstr. 22

Koch- u. Logisherr

Zimmer gesucht. (Preis 0.50 M. pr. Woche.) Dolgardenstr. 56 III r.

Neuer Cashendivan

für 55 Mark 172.2 **gebraucht, Chaiselouane** billig zu verkaufen. 172.2 Gartenstr. 5a, Hb. 2. r.

Neues Dörr-Obst

- Zwetschgen** Pfd. von 20 $\frac{1}{2}$ an
- Birnschnitze** Pfd. 18 $\frac{1}{2}$
- Kranzfeigen** Pfd. 23 $\frac{1}{2}$
- Dampfpäfel** Pfd. 60 $\frac{1}{2}$
- Datteln** Pfd. 35 $\frac{1}{2}$
- Mischobst** sehr bestbt Pfd. 30 u. 50 $\frac{1}{2}$ empfohlen

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H. Telefon 460. in den bekannten Verkaufsstellen.

Carl Steinbach

Kein Laden. Euphratenstrasse 36



Nähmaschinen, Lang-, Schwing- und Ring-schiffe und Zentral-Wobin mit Stid-Einrichtung, bei langjähr. Garantie, sowie günstige **Teilzahlung.** Reparaturen schnell u. billig.

Kaufhaus Badenia, Göthestr. 23 Karlsruhe.

Fortsetzung des Konkurs-Ausverkaufs speziell

Haushaltungsartikel

Glas-, Porzellan-, Eisen-, Blech- und Holzwaren etc.

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Konkurs-Verwaltung: Carl Nagel.

Thüringer Wurstwaren!

Direkter Bezug von Thüringer Hausfleischern. Blutwurst 1.25 $\frac{1}{2}$, Knackwurst (Salami) 1.25 $\frac{1}{2}$, bei 10 $\frac{1}{2}$ billiger. 5900 **W. Spermhake, Malenstraße 1a.** Kein Laden! Bestellung per Postkarte genügt.

Schmerzlose Zahnoperationen werden täglich ausgeführt.

Durch Verwendung nur guten Materials bin ich in der Lage, **dauernde Garantie** für von mir gelieferte künstliche Gebisse zu gewähren. 3007, 25 **Anerkannt naturgetreuen Zahnersatz.** Keine 2 Markzähne. Nur gute Zähne. Sehr mässige Preise. **Zahnatelier Deininger, Dentist, Werderplatz 35.**

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.

Eheschließungen vom 7. Jan.: Josef Dettling von Meringen, Kellner in Nellingen, mit Emilie Rachel von Clebsland. — Oskar Neumann von Mit-Breisach, Kaufmann hier, mit Mathilde Vogel von hier. — Josef Eich von Waldum, Bahnarbeiter hier, mit Helena Gramlich von Schillingstadt. Geburten vom 1.-6. Jan.: Vili Theresia Veria, Vater Otto Umbauer, Gärtner. — Erwin Jakob, Vater Johann Winkels, Werkmeister. — Irma Grifa, Vater Gustav Endres, Maler. — Anna Luise, Vater Max Hofstein, Zimmermann. — Kurt Karl, Vater Paul Franz, Glaser. — Ella, Vater Leopold Ottenberger, Maler. — Emil, Vater Kilian Götz, Bierbrauer. — Richard Ludwig, Vater Lorenz Masteter, Bureauassistent. — Otto Ignaz, Vater Johann Fril, Wirt. — Oskar Otto, Vater Hermann Braun, Schreiner. — Hedwig, Vater August Didemann, Bahnarbeiter. — Ella, Vater Johann Jauth, Hausdiener. Todesfälle vom 5.-6. Jan.: Sigmund Haas, Kaufmann, ein Chemann, alt 45 Jahre. — Julchen, alt 9 Monate 15 Tage, Vater Ernst Hölzer, Fabrikarbeiter. — Karl, alt 7 Monate 1 Tage, Vater Gottlieb Schöpp, Spegereihändler. — Karl Blaut, Postschaffner, ein Chemann, alt 47 Jahre. — Maria Vogt, alt 68 Jahre, Ehefrau des Tagelöhners Luzian Vogt. — Wilhelmina Kiefer, alt 61 Jahre, Witwe des Küfers Johann Kiefer. — Arthur, alt 1 Jahr 5 Monate 9 Tage, Vater Oskar Schmidt, Kerndmacher.